

Karola Unterkircher: Urteil wurde bestätigt

Das Oberlandesgericht Bozen hat gestern das Urteil erster Instanz gegen Karola Unterkircher bestätigt.

BOZEN (ab). Sie war nach ihrer Verhaftung am Timmelsjoch 1995 wegen der Beteiligung am Sprengstoffanschlag 1984 auf einen Strommasten im Burggrafenamt zu sieben Monaten Haft verurteilt worden. Schon 1992 war sie in Abwesenheit wegen Beteiligung an einer Serie von Sprengstoffanschlägen zwischen 1986 und 1988 zu 12 Jahren Haft verurteilt worden. Der Prozeß begann mit

Verspätung. Der Gefängniswagen, mit dem Frau Unterkircher aus Mailand nach Bozen gebracht worden war, war an einer Kreuzung mit einem Pkw zusammengeprallt. Unterkirchers Anwalt, Alessio Cuccurullo, bemühte sich vergeblich, die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen Adalbert Holzer in Zweifel zu ziehen. Die Richter unter Vorsitz von Heinrich Zanon bestätigten das Urteil, obwohl auch Karola Unterkircher im Schlußwort darauf hinwies „Ich habe die Tat begangen, das Unrecht in Südtirol aufzuzeigen, aber ich habe nie gesprengt“.